

1 Ausgangslage

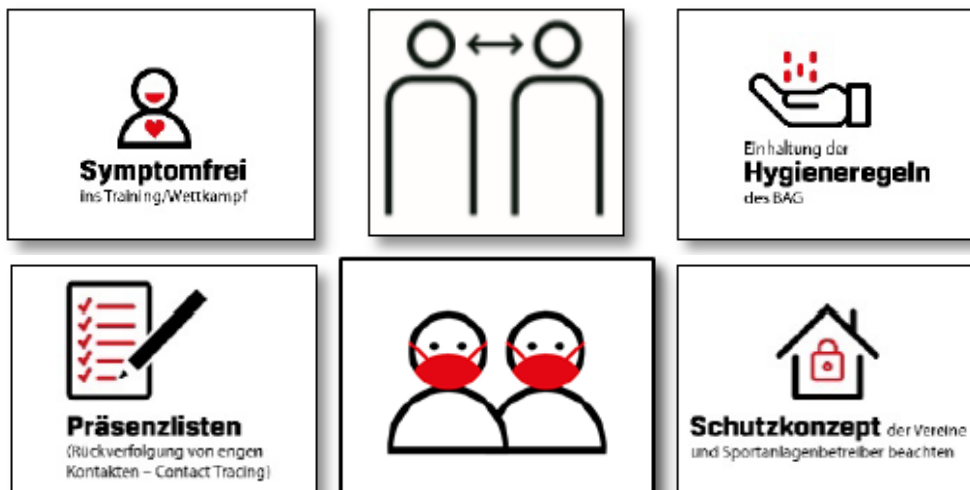
Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 8. September 2021 mit Wirkung ab 13. September 2021.

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Bei Aktivitäten in Innenräumen wird der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat eingeschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen trainieren.

Der Schutz und die Gesundheit aller hat nach wie vor oberste Priorität.

2 Grundsätze

Die folgend aufgeführten Punkte sind zwingend einzuhalten. Bei Nichteinhaltung sind die leitenden Personen weisungsbefugt. Bei Missachtung respektive Verletzung der formulierten Grundsätze kann ein Ausschluss aus dem Trainingsbetrieb durch die leitenden Personen veranlasst werden. In einem solchen Fall sind bei Jugikindern die Eltern und die Präsidentin zu informieren.



3 Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

4 Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die Zertifikatspflicht.

Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind Aktivitäten, die in abgetrennten Räumlichkeiten in einem Verein oder in einer anderen beständigen Gruppe, die sich nicht mit anderen Gruppen oder Anlagenbenutzenden mischen können und von höchstens 30 Personen ausgeübt werden. Die Teilnehmenden müssen dem Organisator bekannt sein. Es gilt nur für Gruppen, die regelmässig (beispielsweise wöchentlich) zusammen trainieren oder üben. Ausserdem muss in diesen Räumlichkeiten eine wirksame Lüftung vorhanden sein.

5 Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

6 Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Es müssen nur noch bei Aktivitäten in Innenräumen die Kontaktdaten erhoben werden.

7 Schutzmaskenpflicht

Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben worden. In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren.

8 Corona-Beauftragte

Im Zuge der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes muss eine Person als Corona-Beauftragte/r bestimmt werden. Bei unserem Verein ist dies Christa Leuenberger. Bei Fragen darf man sich direkt an sie wenden (tvbottenwil@gmail.com).

9 Inkraftsetzung

Dieses Schutzkonzept tritt per 13. September 2021 in Kraft und ersetzt die bisherigen Schutzkonzepte. Es gilt für alle dem STV Bottenwil unterstellten Riegen.

Die Rahmenvorgaben können sich je nach Entwicklung der Pandemie verändern. Neue, aktualisierte Vorgaben des Schweizerischen Turnverbandes und des Bundesamtes für Sport werden laufend eingebaut und berücksichtigt.